

## Es gilt das gesprochene Wort

18. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin am 17.05.2023

### Antwort auf die große Anfrage der Fraktion Die Linke Schulplatzbedarf

Ich danke der Abteilung für Stadtentwicklung und Facility Management für die Zuarbeit.

#### 1. Frage

Wie ist der Widerspruch zu erklären, dass Schulamt und Senatsbildungsverwaltung aktuell davon ausgehen, dass im Grundschulbereich ein Mangel von 9,5 Zügen besteht, aber dennoch (bisher) alle Schülerinnen und Schüler beschult werden?

#### Antwort auf 1. Frage

Die Abstimmungen zum Schulplatzbedarf und zur Schulnetz- und Standortplanung im Rahmen des so genannten „Monitoring“ zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und dem Schul- und Sportamt basieren auf den Soll-Zügigkeiten der Schulen, die sich aus den vorhandenen Raumkapazitäten ergeben. Diese werden ermittelt über das aus den Musterraumprogrammen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie abgeleitete Raum-Zug-Verhältnis. Die Musterraumprogramme gelten nur für Schulneubaumaßnahmen, nicht für Bestandsschulen und auch das daraus abgeleitete Raum-Zug-Verhältnis dient bei der Raumerfassung und Bedarfsermittlung im Bestand in erster Linie einer objektivierten Datenerfassung. Es handelt sich letztlich um Planungsinstrumente im Rahmen der Bedarfsermittlung und Erfassung der strukturellen Defizite für die Anmeldung und Bestätigung von Investitionsmaßnahmen.

An einigen Bestandsschulstandorten fehlt es auch ohne eine Überauslastung an bestimmten nach Musterraumprogramm vorgesehenen Räumen, sodass hier strukturell bedingte Defizite

bestehen, die im Rahmen der geplanten Investitionsmaßnahmen ausgeglichen werden sollen, im Bestand aber nicht als Defizit anerkannt werden.

An einzelnen Schulen müssen bedarfsgerecht jedoch auch mehr Klassen eingerichtet werden, als rechnerisch Raumkapazitäten vorhanden sind, sodass sich auch daraus Abweichungen hinsichtlich der Soll- und Ist-Zügigkeit ergeben.

## 2. Frage

Trifft es zu, dass bei diesen Berechnungen und Prognosen (Erhöhung des Schulplatzbedarfs um weitere 4,5 Züge bis 2025/2026) zusätzliche Raumbedarfe für Willkommensklassen nicht berücksichtigt sind und welche Folgen hat dies?

## Antwort auf 2. Frage

Ja, das trifft zu. Schülerinnen und Schüler der Willkommensklassen werden zwar in der Schüler- und Schülerinnenstatistik berücksichtigt, nicht jedoch hinsichtlich des Raumbedarfs, da es sich per Definition nur um temporäre Lerngruppen handelt, die schulgesetzlich nicht als Regelschulangebot gelten. Das führt dazu, dass die Schulen insbesondere vorhandene Teilungs- und Ganztagsräume für Willkommensklassen zur Verfügung stellen müssen, die dann für Teilungsunterricht und eine differenzierte Unterrichts- und Ganztagsgestaltung nicht zur Verfügung stehen.

## 3. Frage

Geht das Schulamt davon aus, dass zum Schuljahr 2023/2024 alle Grundschüler\*innen gut untergebracht werden können?

## Antwort zur 3. Frage:

Das Schul- und Sportamt geht davon aus, dass für alle schulpflichtigen Grundschulkinder auch zum Schuljahr 2023/2024 geeignete Schulplätze zur Verfügung gestellt werden können. Da die Dimension der Zuzüge in den Bezirk schwer vorhersehbar und neben notwendigen Schulräumen auch entsprechendes Lehrpersonal erforderlich ist, um z.B. zusätzliche Klassen oder Lerngruppen einrichten zu können, kann es jedoch im Verlaufe des Schuljahres auch immer wieder zu besonderen Herausforderungen bei der Schulplatzvergabe kommen.

## 4. Frage

Wie schätzt das Schulamt die Entwicklung des Anmeldungsdrucks auf die bezirklichen Sekundarschulen ein, angesichts der Unterversorgung anderer Bezirke mit Sekundar-Schulplätzen?

### Antwort zur 4. Frage

Auch das laufende Anmeldeverfahren für die künftigen 7. Klassen zeigt schulbezogen eine teilweise sehr unterschiedliche Nachfragesituation. Für das Schul- und Sportamt ist eine Bewertung des Anmeldungsdrucks schwierig, da sich die berlinweite Situation als sehr dynamisch darstellt und entwickelt.

Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass das derzeitige Anmeldeverfahren, das im Erstwunschverfahren kein Wohnortprinzip vorsieht, dazu führt, dass immer mehr Schulen im Bezirk bereits nach der Entscheidung über die Erstwünsche über keine oder nur noch wenige freie Schulplätze verfügen und es für Wohnortkinder zunehmend schwieriger wird, in Wohnortnähe einen gewünschten Schulplatz zu erhalten.

Wohnortkinder konkurrieren im Erstwunschverfahren gleichrangig mit Schülerinnen und Schülern aus anderen Bezirken einzig auf der Grundlage der jeweiligen Aufnahmekriterien der Schulen. Die defizitäre Schulplatzversorgungssituation in anderen Bezirken führt verfahrensbedingt letztlich dazu, dass auch in einem Bezirk, der zumindest derzeit noch weitgehend über ausreichend Schulplatzkapazitäten für die im Bezirk wohnenden Schülerinnen und Schüler verfügen kann, aufgrund des über Jahre zu verzeichnenden „Wanderungsgewinns“ absehbar Versorgungsschwierigkeiten entstehen.

Erschwerend kommt hinzu, dass, anders als beim Erstwunschverfahren, für die Schülerinnen und Schüler, denen an keiner der drei Wunschschulen ein Schulplatz angeboten werden konnte, dann wieder das Wohnortprinzip gilt, der fehlende Schulplatz im Rahmen der Schulpflichtsicherung also durch den Wohnortbezirk (ggf. zusätzlich) bereitzustellen ist.

### 5. Frage:

Welche Schulbaumaßnahmen in diesem und im nächsten Jahr können als gesichert (personell und finanziell) angesehen werden, die zu einer Erhöhung des Schulplatzangebots im Bezirk führen werden (bitte einzeln mit Standort, Umfang, Zeitpunkt angeben)?

### Antwort zur 5. Frage:

Ich danke der Abteilung Stadtentwicklung und FM für die Zuarbeit zu dieser Frage. Nachfolgend benenne ich alle investiven Schulbaumaßnahmen, für die entweder im Haushaltsjahr 2023 eine Baumittelrate im Haushalt zur Verfügung steht oder für die im Rahmen

der Fortschreibung des Investitionsprogramms 2023-2027 eine Baumlittelrate für das Jahr 2024 seitens des Bezirks angemeldet wurde. Jedoch steht für das Investitionsprogramm 2023-2027 noch die Revision durch die Senatsfinanzverwaltung aus, weshalb hier die Finanzierung unter Vorbehalt steht. Personell sind diese Maßnahmen im Fachbereich Baumanagement unterlegt.

Schulbaumaßnahme	Gesamtkosten in Tausend EUR	Erwartete Fertigstellung
<b>Käthe-Kollwitz-Grundschule:</b> Umbau, Sanierung und Erweiterung; Schaffung zusätzlicher sowie drohender Verlust bestehender Schulplätze	22.600	2029
<b>Ruppiner-Grundschule:</b> Sanierung, Umbau und Erweiterung; Schaffung zusätzlicher sowie drohender Verlust bestehender Schulplätze	49.500	2028
<b>Lindenhof-Grundschule:</b> Sanierung, Umbau und Erweiterung einschl. Neubau einer Sporthalle; Schaffung zusätzlicher sowie drohender Verlust bestehender Schulplätze	21.300	2029
<b>Kiepert-Grundschule:</b> Schulcontaineranlage; Temporäre Maßnahme zur Schulplatzbereitstellung für Geflüchtete	500	2024
<b>Bruno-H.-Bürgel-Grundschule:</b> Schulcontaineranlage; Temporäre Maßnahme zur Schulplatzbereitstellung für Geflüchtete	500	2024
<b>Bruno-H.-Bürgel-Grundschule:</b> Sanierung Schulhof und Schulsportanlagen	1.470	2026
<b>Nahariya-Grundschule:</b> Schulcontaineranlage; Temporäre Maßnahme zur Schulplatzbereitstellung für Geflüchtete	500	2024
<b>Ikarus-Grundschule:</b> Schulcontaineranlage; Temporäre Maßnahme zur Schulplatzbereitstellung für Geflüchtete	500	2024
<b>Stechlinsee-Grundschule:</b> Verfügungsgebäude in modularer Holzbauweise; Schaffung notwendiger Ganztagskapazitäten mit Mensa	4.700	2025

Schulbaumaßnahme	Gesamtkosten in Tausend EUR	Erwartete Fertigstellung
<b>Annedore-Leber-Grundschule:</b> Verfügungsgebäude in modularer Holzbauweise; kurzfristige Schaffung Schulplätze; Maßnahme soll temporär auch als Filialstandort einer anderen Grundschule der Schulplanungsregion Lichtenrade dienen	7.800	2025
<b>Löcknitz-Grundschule:</b> Verfügungsgebäude in modularer Holzbauweise; kurzfristige Schaffung Schulplätze Region Schöneberg	7.800	2025
<b>Gustav-Heinemann-Oberschule:</b> Ersatzneubau; laufende Baumaßnahme	46.250	2024
<b>Carl-Zeiss-Oberschule:</b> Schulcontaineranlage; Temporäre Maßnahme zur Schulplatzbereitstellung für Geflüchtete	500	2024
<b>Friedenauer Gemeinschaftsschule:</b> Verfügungsgebäude in modularer Holzbauweise; kurzfristige Schaffung Schulplatzkapazitäten	7.155	2024
<b>Luise-Henriette-Gymnasium:</b> Sanierung, Umbau und Erweiterung (Dachausbau); laufende Baumaßnahme	20.700	2024
<b>Luise-Henriette-Gymnasium:</b> Schulcontaineranlage; Temporäre Maßnahme zur Schulplatzbereitstellung für Geflüchtete	500	2024
<b>Robert-Blum-Gymnasium:</b> Schulcontaineranlage; Temporäre Maßnahme zur Schulplatzbereitstellung für Geflüchtete	500	2024
<b>Georg-Büchner-Gymnasium:</b> Schulcontaineranlage; Temporäre Maßnahme zur Schulplatzbereitstellung für Geflüchtete	500	2024
<b>OSZ Lotis:</b> Schulcontaineranlage; Temporäre Maßnahme zur Schulplatzbereitstellung für Geflüchtete	1.000	2024

Schulbaumaßnahme	Gesamtkosten in Tausend EUR	Erwartete Fertigstellung
<b>Marienfelder-GS:</b> Erweiterung der Schulanlage; Schaffung zusätzlicher sowie drohender Verlust bestehender Schulplätze	9.600	2026

## 6. Frage:

Welche konkreten Maßnahmen sind an den Gemeinschaftsschulstandorten (Friedenauer- bzw. Johanna-Eck-Schule) 2023 und 2024 geplant um deren Entwicklung voranzubringen?

## Antwort zur 6. Frage:

Ich danke auch an dieser Stelle für die nachfolgende Zuarbeit aus der Abteilung Stadtentwicklung und Facility Management. Am Standort der Friedenauer Gemeinschaftsschule ist laut SE FM die Projektierung eines Verfügungsgebäudes in modularer Holzbauweise (DFK 2.0) geplant, um temporäre Ausweich- und Zusatzflächen zur kurzfristigen Schaffung erforderlicher Schulplatzkapazitäten sicherzustellen. Hierfür ist im Juli 2022 die Erweiterte Vorplanungsunterlage (EVU) seitens des Bezirks eingereicht worden und befindet sich noch immer in der Prüfung bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Mit der geprüften EVU ist noch im 2. Quartal 2023 zu rechnen, sodass dann die formalen Voraussetzungen vorliegen, um im HHJ 2024 auf eine Baumittelrate zugreifen zu können und um den bereits fertiggestellten Bauantrag bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde einzureichen. Zur langfristigen Entwicklung des Schulstandortes ist die Bedarfsklärung abgeschlossen. Das Bedarfsprogramm für die Investitionsmaßnahme „07K12, Friedenauer Gemeinschaftsschule: Umbau, Sanierung, Erweiterung und Ersatzneubau Sporthalle; 12157, Rubensstr. 63 / Grazer Platz 1-3 / Pöppelmannstr. 2“ wurde jedoch von der Senatsbildungsverwaltung mit Verweis auf weiteren Anpassungsbedarf zurückgewiesen. Die erforderlichen Abstimmungen zwischen dem Bezirk, der SenBJF und den anderen bei der Prüfung beteiligten Senatsverwaltungen sind inzwischen abgeschlossen. Das Bedarfsprogramm wurde entsprechend überarbeitet und steht kurz vor der Wiedereinreichung.

Die Maßnahme „07K07, Johanna-Eck-Schule: Umbau, Sanierung und Erweiterung zur Gemeinschaftsschule einschl. Neubau einer Sporthalle; 12105, Ringstr. 103/106“ ist derzeit im Fachbereich Baumanagement personell nicht unterlegt. Sollte es gelingen, ein bezirksinternes Projektteam zusammenzustellen, muss die bereits bestehende Zielplanung überarbeitet, ein Partizipationsverfahren durchgeführt und anschließend das Bedarfsprogramm erarbeitet werden. Erfahrungen aus der Projektierung der Maßnahme der Friedenauer

Gemeinschaftsschule lassen hierfür allein aufgrund der individuellen Abstimmung des Raumprogramms mit der SenBJF einen Zeitraum von ein- bis eineinhalb Jahren realistisch erscheinen

## 7. Frage:

Wie schätzt das Bezirksamt finanziell und personell die Gesamtsituation im eigenen Baubereich ein und welche Unterstützungsleistungen von der Senatsverwaltung bzw. beauftragten Wohnungsunternehmen sind für 2023 und 2024 zu erwarten?

## Antwort zur 7. Frage:

Die Abteilung für Stadtentwicklung und FM teilte hierzu mit, dass die Personalkapazitäten im Fachbereich Baumanagement trotz des erheblichen Stellenaufwuchses in den letzten Jahren auf rund 75 Mitarbeitende endlich sind, so dass auch zukünftig nicht allen Forderungen und Wünschen entsprochen werden kann. Besonders im Bereich der Versorgungstechnik können dringend benötigte Stellen nicht besetzt werden, da geeignete Bewerber und Bewerberinnen fehlen. Bereits mehrere Bewerbungsverfahren sind in der Vergangenheit fruchtlos verlaufen. Um diesen Missstand abzuwenden, engagiert sich der Bezirk bei der Nachwuchsförderung und -qualifizierung (z.B. Architektur Plus).

Um dem bereits erfolgten Personalaufwuchs gerecht zu werden, wurde der Fachbereich Baumanagement umstrukturiert. Die ehemalige Gruppe Hochbau bildet sich jetzt in der Gruppe Bauunterhaltung und der Gruppe Investition ab. Hieraus resultiert eine neue Leitungsfunktion, die noch zu besetzen ist.

Das von der mittlerweile abgelösten Landesregierung vorgegebene Ziel, die Investitionsquote bis 2026 auf 8 % des Kernhaushaltes zurückzuführen (derzeit 10,5%), wird sich auch auf die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen auswirken. Es ist damit zu rechnen, dass mit der jährlichen Fortschreibung des Investitionsprogramms die Baumittelraten für Investitionsmaßnahmen gekürzt bzw. verschoben werden.

Derzeit befinden sich fünf Schulbaumaßnahmen, die an die HOWOGE optiert wurden, in verschiedenen Verfahrensständen in der Abstimmung. Bis auf die Maßnahme Neubau ISS Eisenacher Str. 53, für die derzeit die Erweiterte Vorplanungsunterlage erstellt wird, befinden sich die anderen Maßnahmen noch in der Zielplanung vor Aufstellung des Bedarfsprogramms. Bei diesen Maßnahmen ist der Bezirk aufgefordert, die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen in langwierigen Abstimmungen nachzuweisen. Für das Bauvorhaben Eisenacher Str. 53 ist ein Baubeginn für das 4. Quartal 2024 realistisch